



**AMBÜHL**

Bestattungen DAVOS Leichentransporte

## Todesfall, was ist zu tun?

gemäss offiziellem Merkblatt

1. Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, unverzüglich den Arzt benachrichtigen. Er stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus. Danach muss einer der nächsten Angehörigen oder Verwandten persönlich Kontakt mit dem Zivilstandsamt aufnehmen.
2. Einer der nächsten Angehörigen oder Verwandten meldet den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt oder auf der Gemeindekanzlei. Bei der Meldung sind die ärztliche Todesbescheinigung, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis, das Familienbüchlein (für Verheiratete) und die Geburtsurkunde (bei Ledigen) vorzuweisen.
3. Bestattungsart festlegen: Erdbestattung oder Kremation.
4. Die Angehörigen wenden sich so schnell wie möglich telefonisch beim Bestattungsamt Davos, um einen Termin zu vereinbaren. Dieses ist auch an Wochenenden und Feiertagen telefonisch erreichbar. Das Bestattungsamt gibt darüber Auskunft, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Adresse: Bestattungsamt Davos  
Promenade 58  
7270 Davos Platz

Telefon: 081 413 08 38

E-Mail: [fraktiondavosplatz@bluewin.ch](mailto:fraktiondavosplatz@bluewin.ch)

Das Bestattungsamt organisiert die Kremation und Beisetzung und legt in Absprache mit den Angehörigen und den zuständigen Stellen (Pfarrer, Friedhofgärtner, Krematorium) sämtliche Termine und Örtlichkeiten fest.

5. Falls die Bestattung nicht in der Wohngemeinde stattfindet, bitte trotzdem Meldung an das Bestattungsamt unter Angabe einer Kontaktadresse (Siegelung, Korrespondenz, etc.).
6. Bestattungsinstitut mit der Einsargung beauftragen
7. Falls gewünscht Blumenschmuck für Abdankung bzw. Beisetzung organisieren.
8. Bei Fragen zu Grabschmuck und Grabpflege können das Bestattungsamt und die Friedhofgärtner weiterhelfen.
9. Todesanzeige/Leidzirkulare mit Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes erstellen und eventuell im Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung publizieren.
10. Wird ein spezieller Grabschmuck gewünscht, ist dies mit dem Friedhofgärtner zu besprechen.
11. Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant Lokalitäten reservieren.
12. Nach der Beerdigung: Kondolationen und Spenden verdanken (Danksagungskarten drucken lassen und versenden, eventuell Danksagung in Zeitung).
13. Versicherungen benachrichtigen (Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, AHV/IV). Siehe Anweisungen der entsprechenden Ausgleichskasse (Adressen siehe letzte Seiten im Telefonbuch).